

«Anlegern»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 30. Januar 2020

**"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG i. L.
Erneuter Versuch zwecks Freigabe und Auszahlung des hinterlegten Betrags**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wir nehmen Bezug auf die bislang geführte Korrespondenz, mit der über die Hinterlegung eines Betrages in Höhe von EUR 750.000,00 durch die Verwaltungsgesellschaft "Agulhas Stream" mbH (nachfolgend „Liquidatorin“) bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg und den gescheiterten Versuch, im Sinne aller Gesellschafter auf diesen Betrag Zugriff zu nehmen, informiert worden ist.

Auf Sie entfällt an dem hinterlegten Betrag rechnerisch eine Forderung in Höhe von maximal

EUR !Textmarke nicht definiert, ANTEIL_AM.

Der hinterlegte Betrag befindet sich weiterhin bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg, die den Betrag nur dann freigibt, wenn **jeder** Gesellschafter hierzu seine Zustimmung erteilt hat.

Die M.M. Warburg & Co. Schiffahrtstreuhand GmbH (nachfolgend „MMWS“) hat sich nach Abstimmung mit sowohl der Liquidatorin als auch der Triton Schiffahrts GmbH (nachfolgend „Triton“), Beratung durch einen Rechtsanwalt und Kontaktaufnahme mit der Hinterlegungsstelle dazu entschieden, im Sinne der Anleger einen weiteren Versuch zu unternehmen, die Hinterlegungsstelle zur Auszahlung zu bewegen, um den hinterlegten Betrag anschließend (unter vorherigem Abzug von Kosten, s.u. in diesem Schreiben) an die hieran berechtigten Gesellschafter auszahlen zu können.

Voraussetzung für die Freigabe der hinterlegten Mittel ist die einheitliche Zustimmung aller Gesellschafter zur Auszahlung an einen oder mehrere Hinterlegungsberechtigte. Eine Mehrheitsentscheidung wird von der Hinterlegungsstelle nicht akzeptiert. Der Antrag auf Freigabe kann daher nur Erfolg haben, wenn alle Beteiligten dem nachstehend vorgeschlagenen Verfahren zustimmen und bei der Durchführung mitwirken.

Da es nicht praktikabel ist, dass jeder Gesellschafter jeweils allen Auszahlungen an alle anderen Gesellschafter zustimmt, soll mit der Zustimmung aller Beteiligten beantragt werden, den hinterlegten Betrag von der Hinterlegungsstelle frei und anschließend auf ein Treuhandkonto der MMWS auszuzahlen, die dann die Verteilung vornimmt.

...

Sollten einzelne Gesellschafter nicht erreichbar sein bzw. die Freigabe nicht erteilen, besteht gem. § 25 des Hinterlegungsgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg die Möglichkeit, deren Zustimmung zu ersetzen. Nach erfolgter Freigabe und Überweisung der Mittel auf das Treuhandkonto wird die MMWS in der Lage sein, den Hinterlegungsbetrag entsprechend einer Einigung mit Triton zu verteilen.

Wir denken, dass die Vorteilhaftigkeit des Vorhabens auf der Hand liegt und jeder Gesellschafter daher in seinem eigenen Interesse mitwirken und die als Anlage beigefügte Vollmacht erteilen sowie den ebenfalls anliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag unterzeichnen sollte.

Sollte das hier beschriebene Vorhaben scheitern, besteht aus Sicht der MMWS keine realistische Möglichkeit für Sie und die weiteren Gesellschafter mehr, eine Auszahlung aus dem hinterlegten Betrag zu erhalten. Der Hinterlegungsbetrag würde dann bei der Hinterlegungsstelle verbleiben und nach 30 Jahren der Stadt Hamburg zufallen.

Zur Erreichung der Auszahlungen an die Gesellschafter soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Die MMWS richtet ein Treuhandkonto ein, auf das der beim Amtsgericht Hamburg hinterlegte Betrag künftig überwiesen werden kann.
2. Jeder Gesellschafter ermächtigt mit der beigefügten **Vollmacht** die MMWS, die Freigabe des hinterlegten Betrages gegenüber der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg zu erklären und die Überweisung des hinterlegten Betrages auf das oben genannte Treuhandkonto zu veranlassen.
3. Mit dem als weitere Anlage beigefügten **Geschäftsbesorgungsvertrag** ermächtigen Sie die MMWS entweder, einen Vergleich im Verhältnis von 50 % / 50 % hinsichtlich der Verteilung des hinterlegten Betrages zwischen Ihnen als Gesellschafter und Triton herbeizuführen. Triton hat gegenüber der Treuhänderin bereits die Bereitschaft erklärt, einer Verteilung im Verhältnis von 50 % / 50 % zuzustimmen. Soweit Sie die MMWS mit der Vereinbarung dieses Vergleichs beauftragen wollten, wählen Sie unter 2. des Geschäftsbesorgungsvertrages bitte die Variante (a) aus.

Sie sind aber nicht verpflichtet, dem Verteilungsschlüssel 50% / 50% zuzustimmen. Die Erteilung (nur) dieser Vollmacht ist insoweit optional. Sofern Sie sich direkt mit Triton über eine abweichende Verteilungsquote einigen möchten, kreuzen Sie unter 2. des Geschäftsbesorgungsvertrages bitte die Variante (b) an. In diesem Fall wäre die MMWS später durch Vorlage eines Originals über das von Ihnen mit Triton direkt erzielte Verteilungsergebnis zu unterrichten, um die entsprechende Auszahlung zu erhalten.

4. Mit dem beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag ermächtigen Sie die MMWS weiterhin, den nach Einigung mit Triton auf Sie entfallenden Teil des Hinterlegungsbetrages auszuzahlen.
5. Mit der Unterzeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrages erklären Sie sich außerdem damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Freigabe und Verteilung anfallenden Kosten, wie zum Beispiel die Kosten der Hinterlegungsstelle, der Rechtsberatung der MMWS etc. von dem Hinterlegungsbetrag vor Auszahlung an die Gesellschafter abgezogen werden. Dies gilt angesichts des mit diesem Vorhaben verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwands auch für eine Vergütung der MMWS in Höhe von EUR 7.500,00 zzgl. USt.

Seite 3 des Schreibens vom 30. Januar 2020

Alle in der Vollmacht und dem Geschäftsbesorgungsvertrag enthaltenen Erklärungen müssen von den Gesellschaftern der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG i. L. ohne inhaltliche Änderung abgegeben werden.

Wir bitten um Rücksendung beider Anlagen dieses Schreibens **nur per Post und nur mit Original-Unterschrift** bis

spätestens 20. Februar 2020

an uns.

Wie bereits ausgeführt, wird die Umsetzung des Vorhabens nur gelingen, wenn jeder Gesellschafter die erforderlichen Erklärungen abgibt. Wir vertrauen daher auf Ihre Mitwirkung und stehen Ihnen für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

«PersonenName», «Straße», «Land»-«Postleitzahl» «Ort»

nachstehend: Auftraggeber

und

M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Michael Clasen und Dr. F. Benedict Heyn
Kurze Mühren 20, 20095 Hamburg

nachstehend: MMWS

Präambel

Der Auftraggeber ist Gesellschafter der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG i .L. (nachstehend Schiffahrtsgesellschaft). Zwischen den Gesellschaftern der Schiffahrtsgesellschaft besteht Uneinigkeit über die Verteilung des als Ergebnis der Liquidation verbliebenen Reinvermögens, weshalb der Liquidationsüberschuss in Höhe von EUR 750.000,00 bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg hinterlegt wurde.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Der Auftraggeber beauftragt die MMWS, soweit möglich, die Freigabe des hinterlegten Liquidationsüberschusses durch die Hinterlegungsstelle beim Amtsgericht Hamburg zu bewirken, die Auszahlung auf ein Treuhandkonto der MMWS zu veranlassen und die Verteilung an die Gesellschafter der Schiffahrtsgesellschaft vorzunehmen.
2. Hinsichtlich der Verteilung des nach Abzug von Kosten verbleibenden Liquidationsüberschusses

(zutreffende Variante bitte ankreuzen)

(a) beauftragt der Auftraggeber die MMWS, mit der Triton Schiffahrts GmbH, Leer, (nachstehend Triton) einen Vergleich über die Aufteilung des Liquidationsüberschusses herbeizuführen, wobei der Auftraggeber bereits jetzt einer Vereinbarung zustimmt, welche im Ergebnis die Auszahlung eines Betrages ermöglicht, der mindestens 50% seiner Beteiligungsquote an dem Betrag von EUR 750.000,00 abzüglich der Kosten (gem. Ziff. 3a) entspricht.


(b) wird der Auftraggeber selbst mit der Triton Schiffahrts GmbH, Leer, einen Vergleich verhandeln.

3. MMWS wird die Verteilung des Liquidationsüberschusses wie folgt vornehmen:

a) Von dem hinterlegten Betrag in Höhe von EUR 750.000,00 sind zunächst sämtliche im Zusammenhang mit diesem Auftrag entstehenden Kosten und Auslagen der MMWS zu begleichen. Hierzu gehören neben den von der Hinterlegungsstelle für die Hinterlegung und Freigabe zu erhebenden Kosten die von MMWS bereits aufgewendeten und zukünftig noch anfallenden Kosten der Rechtsberatung und der ggf. notwendigen rechtlichen Vertretung sowie der Kosten für den bei MMWS anfallenden personellen und sachlichen Aufwand. Der Auftraggeber erklärt sich insoweit einverstanden, dass MMWS aus dem Liquidationsüberschuss vorab eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00 zzgl. USt erhält. Bei der Vergütung für MMWS handelt es sich um Kosten im Sinne dieser Vereinbarung.

- b) Von dem nach Abzug der Kosten verbleibenden Liquidationsüberschuss ist der auf die Beteiligungsquote des Auftraggebers entfallende Anteil die Anspruchsbasis für den mit Triton zu schließenden Vergleich. Ein darüberhinausgehender Anspruch des Auftraggebers gegen MMWS auf Auszahlung aus dem Liquidationsüberschuss ist ausgeschlossen.
- c) Sofern der Auftraggeber einem von MMWS zu verhandelnden Vergleich mit Triton gem. vorstehender Ziff. 2 (a) zugestimmt hat, wird MMWS den verhandelten Vergleichsbetrag, mindestens aber 50% des nach Abzug der Kosten auf die Beteiligungsquote des Auftraggebers entfallenden Anteils an dem Liquidationsüberschuss an den Auftraggeber auszahlen.
- d) Sofern der Auftraggeber gem. vorstehender Ziff. 2 (b) die Einigung über die Verteilung des ihm zustehenden Anteils am Liquidationsüberschuss selbst aushandelt, wird MMWS die Auszahlung nur gegen Vorlage eines beidseitig unterschriebenen privatschriftlichen Vergleichs im Original bzw. eines gerichtlich protokollierten Vergleichs zwischen dem Auftraggeber und Triton oder gegen Vorlage eines Urteils vornehmen, das den Anspruch des Auftraggebers an dem Liquidationsüberschuss im Verhältnis zu Triton rechtskräftig feststellt. Soweit ein mit Triton geschlossener Vergleich oder ein in einem Rechtsstreit mit Triton ergangenes Urteil dem Auftraggeber einen höheren Anspruch gewährt, als den Betrag, der sich gem. Ziff. 3 b) als Anspruchsbasis für die Einigung mit Triton errechnet, ist der Anspruch gegen Triton zu richten.
4. Zur Durchsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere zur Durchsetzung der Ansprüche gegenüber der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg und der quotalen Ausschüttung des Hinterlegungsbetrages an die Gesellschafter entsprechend dem noch mit Triton zu schließenden Vergleich, ist die als Anlage 1 beigefügte Vollmacht zu erteilen.
5. Die MMWS kann den Geschäftsbesorgungsvertrag durch einseitige Erklärung kündigen, wenn aus Sicht der MMWS keine Aussicht mehr besteht, dass der vertraglich geschuldete Erfolg, namentlich die erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche der Gesellschafter gegenüber der Hinterlegungsstelle, erreicht werden kann. Ausreichend ist insoweit der Nachweis, dass die Kündigung an die letzte bekannte Anschrift des Gesellschafters verschickt worden ist.
6. Die Haftung von MMWS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet MMWS – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berühren. Die nicht wirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Regelungszweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken des Vertrages.


Ort, Datum


«Unterschrift»
«Unterschrift2»

Hamburg, den

M.M.Warburg & Co Schiffahrtstreuhand GmbH

«PersonenName», «Straße», «Land»-«Postleitzahl» «Ort»,
Anlegernr. «Anlegernr» «Nachlass»

Vollmacht

Hiermit «Text_wir_ich»,
«PersonenName»,
«Straße»,
«Land»-«Postleitzahl» «Ort»,

-nachstehend: Vollmachtgeber-

der

M.M. Warburg & Co. Schiffahrtstreuhand GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Michael Clasen und Dr. F. Benedict Heyn
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

-nachstehend: Vollmachtnehmerin-

die folgende Vollmacht:

Die Vollmachtnehmerin ist bevollmächtigt, den Vollmachtgeber, unter Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB, gegenüber der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg, gegenüber der Triton Schiffahrts GmbH mit Sitz in Leer und, soweit erforderlich, gegenüber weiteren Dritten zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt die Vollmachtnehmerin insbesondere:

- 1) zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- 2) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten.
- 3) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Ankerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Hinterlegungsbetrag und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge oder Zahlungen entgegenzunehmen und darüber zu verfügen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus und ist nur aus wichtigem Grund widerrufbar. Im Außenverhältnis gilt die Vollmacht unbeschränkt. Im Verhältnis zur Vollmachtnehmerin ist die Vollmacht durch die Vereinbarungen im zugrundeliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag beschränkt.

Ort, Datum

«Unterschrift»

«Unterschrift2»